

ULV-Ausschuss, 20. Sitzung, 06.07.2022
TOP 1, Bürgerinnen und Bürger fragen
Thema: Windenergie im Forst

Ende März wurde von der Bundesumweltministerin Steffi Lemke das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ vorgestellt.

Das mit vier Milliarden Euro finanzierte Programm soll dazu beitragen die Klimaziele zu erreichen, die biologische Vielfalt zu fördern und die Folgen der Klimakrise abzumildern.

Da ökologisch intakte Wälder durch die Bindung großer Mengen an CO₂ effektiv zur Klimaneutralität beitragen und gleichzeitig Lebensraum einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt bieten, ist neben dem Schutz, die Stärkung und die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme ein zentrales Instrument des Aktionsprogramms.

Laut Frau Lemke starten die Maßnahmen sofort, weil natürlicher Klimaschutz langfristig gedacht werden muss! Viele Maßnahmen wie der Umbau reiner Wirtschaftswälder hin zu mehr naturnahen artenreichen Wäldern dauern Jahrzehnte.

Frau Lemke fordert im Klimaschutz nicht mehr gegen die Natur zu arbeiten, sondern die Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz gezielt zu nutzen!

Vor diesem Hintergrund ist es doch eine enorme Verschwendung unserer Steuergelder gerade den Ebersberger Wald, der seit über 30 Jahren erfolgreich gezielt nach den Grundsätzen des Aktionsprogramms umgebaut wird, für den Bau von Windkraftanlagen zu öffnen.

Trotz des Wissens um die geringe Effizienz, die beim Brucker Windrad nur zwischen 13 und 16% liegt, soll der Windpark auch noch mit dem insolventen Projektanten GreenCityEnergy realisiert werden!

Statt die Früchte des jahrelangen Waldumbaus zu ernten, nämlich ein weiterer Anstieg der Artenvielfalt und der Klimaresistenz, wird durch den Bau eines unwirtschaftlichen Windparks unser Klimagigant Ebersberger Wald zerstört!

Vor diesem Hintergrund fordern wir Ebersberger Bürger von den Kreisräten, also von Ihnen, eine umfassende Offenlegung ihrer Abwägung, ob der Windpark tatsächlich einen Beitrag dazu leistet das Zieldreieck der Energiewende „Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit“ zu erreichen!

Dr. Petra Feichtlbauer-Huber

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Antwort:

Bürgeranfragen, die vor Beginn einer Sitzung des Kreistags oder eines seiner Ausschüsse gestellt werden, werden nicht von den Kreistagsmitgliedern, sondern gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom Sitzungsleiter beantwortet.

Dies vorausgeschickt gilt, dass der lokale Ausbau der erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit sowie die regionale Wertschöpfung fördert. Auch kann damit dazu beigetragen werden, nachhaltigen Klima- und Umweltschutz zu betreiben.